

Ergänzung
der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der zooplus AG
zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
entsprechend § 161 Aktiengesetz

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der zooplus AG vom 13. März 2013 zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. 5.1.2, 5.4.1: Es wurde eine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats festgelegt.

Ziff. 5.3: Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Bildung eines separaten Nominierungsausschusses ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat befasst sich daher auch künftig im Gesamtgremium intensiv mit der Auswahl geeigneter Kandidaten, die er der Hauptversammlung zur Wahl vorschlägt.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung von März 2013 mit den dort erklärten und begründeten Abweichungen von einzelnen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex unverändert fort.

München, im September 2013

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Michael Rohowski

Dr. Cornelius Patt

Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender